

«Wir haben ein ungutes Gefühl»

Jugendanwälte sind besorgt: Trotz Rückfallgefahr müssen Täter mit 22 Jahren entlassen werden

VON CATHERINE BOSS

AARAU Kürzlich feierte er seinen 22. Geburtstag – und die neu gewonnene Freiheit. Die Jugendstrafbehörde des Kantons Aargau musste Peter A. an diesem Tag aus der Erziehungseinrichtung entlassen. Er hat dort Jahre wegen Drogenhandels im grossen Stil und Beschaffungskriminalität abgesessen. Trotz grosser Rückfallgefahr ist er jetzt frei.

Dies ermöglicht eine Lücke im neuen Jugendstrafrecht. Jugendanwälte warnen: «Wir müssen höchstgefährliche Täter mit 22 Jahren aus dem Massnahmenvollzug entlassen, auch wenn die Prognose schlecht ist», sagt Hans Melliger, Leitender Jugendanwalt im Kanton Aargau. Bis 2007 lag die Grenze bei 25 Jahren. So wird auch der knapp 18-jährige Mörder von Clarens VD, der im letzten Jahr auf brutalste Weise einen IV-Rentner erstach, mit 22 Jahren frei sein – egal mit welcher Prognose. Das Gleiche gilt für den jungen Messerstecher aus Zürich, der an der Street Parade 2007 einen 18-jährigen Mann erstach. Er ist vom Jugendgericht Bülach im letzten November zur Höchststrafe von vier Jahren verurteilt worden. Die Liste seiner Verbrechen

ist lang: Vorsätzliche sowie versuchte Tötung, mehrfache Körperverletzung, bandenmässiger bewaffneter Raub und Verstösse gegen das Waffengesetz. In zwei Jahren ist er frei. Es sei eine kleine Tätergruppe – im Kanton Bern zum Beispiel rund zehn Fälle pro Jahr – aber «es sind die wirklich Gefährlichen», sagt Christoph Burkhard, Jugendstaatsanwalt des Kantons Bern. «Wir haben ein ungutes Gefühl», sagt er.

«Wir können nichts tun – bis er wieder auffällig wird»

Den Behörden sind die Hände gebunden: Im Aargau haben sie Peter A. der Sozialbehörde zugewiesen, doch er lehnt jede Hilfe ab. Eine Bewährungshilfe gibt es im Jugendstrafrecht nicht, eine bedingte Entlassung ist seit der Gesetzesrevision nicht mehr möglich, und eine weitere Betreuung geht nur mit der Einwilligung des Entlassenen. «Niemand weiss, wo Peter A. ist. Wir können nichts tun – bis er wieder auffällig, allenfalls straffällig wird», sagt Melliger.

Problematisch sei es auch für weniger gefährliche, aber schwer erziehbare Täter, meint Marcel Riesen, Leitender Jugendstaatsanwalt des Kantons Zürich. Diese steckten allenfalls mitten in einer



Strafe absitzen, TV gucken: Ein Jugendlicher in der Zelle FOTO: KEYSTONE

SVP-Chef Brunner will TV in Gefängnissen verbieten

Nachdem der Nationalrat letzte Woche das Strafrecht in verschiedenen Punkten verschärft hat, will die SVP nun beim Vollzug nachstossen. Da der Strafvollzug nicht Bundessache ist, will SVP-Chef Toni Brunner wie schon beim Schulprojekt Harnos seine Leute in den Kantonen einspannen. An einem «Vollzugs-Gipfel» im Som-

mer will er SVP-Regierungsräte, Parlamentarier und Vollzugsfachleute dazu bewegen, sich für eine härtere Linie einzusetzen. Brunner fordert ein Fernsehverbot in den Gefängnissen. Er will auch Besuche und die Entlohnung bei Arbeitseinsätzen während der Haft einschränken. «Strafen sollen wehtun», sagt er.

Ausbildung oder einem therapeutischen Prozess. «Wir müssen sie in die Gesellschaft entlassen, obwohl sie dafür noch nicht fit sind», sagt Riesen. Massnahmen müssten bis zum 25. Altersjahr verlängert werden können, fordern die Jugendanwälte. SP-Nationalrätin Chantal Galladé (SP) verlangt dies jetzt mit einer Motion.

Den Ruf nach härteren Strafen unterstützen die Jugendanwälte sonst nicht. Das Prinzip kurzer Strafen und langer, intensiver Massnahmen, die die Jugendlichen resozialisierten, habe sich bewährt. «Es gibt Jugendliche, die verweigern jede Massnahme. Sie sitzen 24 Stunden in der Einzelzelle die Strafe ab und schauen mehrheitlich TV», sagt Melliger. Das töne nach harter Strafe, sei aber ein schlechter Opferschutz. «Diese Täter machen mir Angst, wenn wir sie dann mit 22 Jahren entlassen müssen», sagt der Jugendanwalt. Zudem: Harte Sanktionsmöglichkeiten nützen nichts, wenn die geschlossenen Plätze für schwierige und gefährliche Täter fehlten, meint Melliger. Aus finanziellen Gründen ist das Projekt eines neuen Jugendvollzugszentrums im Baselland soeben auf Eis gelegt worden.